

NETZANSCHLUSSBEURTEILUNG UND FREIE NETZANSCHLUSSKAPAZITÄTEN

Esther WERDERITSCH¹, Michael BERGER², Christine MATERAZZI-WAGNER³

Inhalt

Ein zentrales Ziel der Regulierungsbehörde ist seit ihrer Gründung die Schaffung eines angemessenen Rahmens im Einklang mit Zielen der Energiepolitik und -effizienz [1]. Österreich verfolgt das Ziel, bis 2030 100% des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Jahrzehnt eine Vielzahl von Netzanschlussbegehren erwartet. Die Integration erneuerbarer volatiler und dezentraler Erzeugungsanlagen bei Gewährleistung einer sicheren und leistbaren Energieversorgung bedingt eine zeitnahe Bereitstellung der entsprechenden Netzinfrastruktur, sowie das Erarbeiten neuer und das Evaluieren bestehender regulatorischer Ansätze, sowie die Vereinheitlichung entsprechender technischer Vorgaben den Netzanschluss betreffend. Zusätzlich ändert sich das Verbrauchsverhalten der Netzbenutzer, beispielsweise durch den Einsatz von Wärmepumpen, elektrischer Energiespeicher, Elektromobilität und die Kombination dieser.

Methodik

Basierend auf einer Analyse der Netzanschlussbeurteilung werden Methoden entwickelt und bewertet, die zur einheitlichen Ermittlung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten [2] dienen sollen. Auf Basis von Netzmodellen werden die entwickelten Methoden außerdem dazu verwendet, planerische, technische und regulatorische Maßnahmen zu evaluieren, die eine Erhöhung der Netzkapazität bewirken können.

Ergebnisse

Ziele dieser Untersuchung sind das Vorgehen beim Netzanschluss und die Anforderungen anzupassen und zu vereinheitlichen, um eine rasche Integration der erneuerbaren Energie und der aktiven Kunden zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist die Ableitung und Bewertung von Methoden für die einheitliche Ermittlung von verfügbaren Netzanschlusskapazitäten. Abgeleitet aus der entwickelten Methode soll anhand von Berechnungen von mehreren Modellnetzen untersucht werden, mit welchen planerischen, technischen oder regulatorischen Maßnahmen eine Erhöhung verfügbarer Kapazitäten erreicht werden kann. Dabei werden auch bestehende Synergien neuer flexibler Verbraucher (z.B. Elektromobilität, Wärmepumpe) berücksichtigt.

Referenzen

- [1] E-ControlG §4 Abs. 4, unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007046>
- [2] EIWOG 2010 §20 Abs. 3, unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>

¹ Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel +43 1 24724-0, Fax +43 1 24724-900, esther.werderitsch@e-control.at, www.e-control.at

² Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel +43 1 24724-0, Fax +43 1 24724-900, michael.berger@e-control.at, www.e-control.at

³ Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel +43 1 24724-0, Fax +43 1 24724-900, christine.materazzi-wagner@e-control.at, www.e-control.at